



Rheinbach, 21.10.2021

Einladung
zur 11/4. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 04.11.2021 um 18:00 Uhr**

Ort: **Mensa der Gesamtschule Rheinbach, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Ratsmitglieder, die diesem Ausschuss nicht angehören, dürfen gerne entsprechend § 58 Absatz 1 GO NRW an der Sitzung als Zuhörer*in teilnehmen.

gezeichnet
Donate Quadflieg
Vorsitzende

Tagesordnung

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, 04.11.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 1 | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2 | Anträge von Fraktionen, Ratsmitgliedern und Bürger*Innen | |
| 2.1 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2021 bezüglich der Spielplätze in Rheinbach | AN/0513/2021 |
| 2.1.1 | Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, vom 24.02.2021 bezüglich der Spielplätze in Rheinbach; hier: Beteiligung und Planung | BV/1618/2021 |
| 2.2 | Antrag der FDP vom 11.08.2021 zur Änderung der "Allgemeinen Richtlinie der Stadt Rheinbach über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit" | AN/0534/2021 |
| 2.3 | Antrag der FDP vom 16.08.2021 zur Erhöhung der Zuschüsse für die Jugendarbeit | AN/0535/2021 |
| 2.4 | Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2021 zur Einrichtung eines Online-Ferienkalender für die Rheinbacher Ferienangebote | AN/0539/2021 |
| 3 | Antrag der Lebenshilfe Bonn gGmbH auf Umwandlung der heilpädagogischen Gruppe in eine KiBiz-Gruppe in der Inklusiven Kita Rasselbande, Rheinbach, vom 15.07.2021 | BV/1617/2021 |
| 4 | Mitteilungen des/der Vorsitzenden | |

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|--|--|
| 5 | Mitteilungen des/der Vorsitzenden und der Verwaltung | |
|---|--|--|

Beschlussempfehlung Jugendhilfeausschuss vom 11.03.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
5	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2021 bezüglich der Spielplätze in Rheinbach	AN/0513/2021

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

Beschluss:	zurückgestellt

Antrag von Fraktion

Fachbereich II
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0513/2021

Freigabedatum:
25.02.2021

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	11.03.2021	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2021 bezüglich der Spielplätze in Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Beschlusscontrolling:
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Erläuterungen:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Spielplätze in Rheinbach ist beigelegt.



An die Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Donate Quadflieg
über Herrn Bürgermeister Ludger Banken
Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Rat der Stadt Rheinbach**
Carolin Beckers
(Co-Fraktionssprecherin)
Weilerweg 34a
53359 Rheinbach
Heribert Schiebener
(Co-Fraktionssprecher)
Drosselweg 8
53359 Rheinbach

den 24. Februar 2021

Betreff: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. März 2021

Sehr geehrte Frau Quadflieg,
sehr geehrter Herr Banken,
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses folgenden Antrag zum Thema „**Spielplätze**“ auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf eines Kriterienkatalogs zum Zustand der Spielplätze auf dem Gebiet der Stadt Rheinbach als Grundlage für zukünftige Entscheidungen über Ersatz von Spielgeräten sowie Um- und Neugestaltungen zu erstellen und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss einen Vorschlag vorzulegen, wie bei einer zukünftigen Um- oder Neugestaltung von Spielplätzen in der Phase der Planung eine Mitsprache der Nutzer*innen bei der Gestaltung umgesetzt werden kann.

Begründung:

Bei der Haushaltsdebatte im Jugendhilfeausschuss hat sich gezeigt, dass ein großes Interesse an einem Kriterienkatalog für den Zustand von Spielplätzen besteht, bei dem insbesondere die verschiedenen Altersgruppen und damit verbunden verschiedenen Anforderungen an einen Spielplatz berücksichtigt werden. Auf Basis eines solchen Kriterienkatalogs ist es für den Ausschuss einfacher zu entscheiden, wie das Angebot bei den Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet geordnet verbessert werden kann. Als Kriterien bieten sich etwa der Zustand von Spielgeräten und Bodenbelag etc. sowie das Vorhandensein von Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen an. Die Kriterien könnten jeweils mit einem Punktesystem eingeschätzt werden.

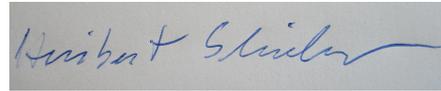
Im Zusammenhang der Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss wurde von den anwesenden Personen aus der Jugendarbeit auch die Bedeutung einer verstärkten Einbeziehung der Nutzer*innen verdeutlicht. Spielplätze sind integrative Orte, die eine Möglichkeit des Miteinanders und der eigenständigen Erfahrungen bieten. Daher sollten insbesondere die Nutzer*innen (z.B. aus dem direkten Wohnumfeld) solcher Spielplätze, unabhängig vom Alter, in deren Neu- oder Umgestaltung miteinbezogen werden. Hierzu gibt es Best-Practice-Beispiele

aus anderen Orten, etwa indem ein Briefkasten am Spielplatz aufgehängt wird oder es einen digitalen Fragebogen gibt. Hauptzielgruppe sind hierbei die Kinder und Jugendlichen, aber auch Eltern, Personen aus der Jugendarbeit, Tagesmütter etc. können sich beteiligen (Vgl. etwa <https://www.bvge-ev.de/2020/buergerbeteiligung-spielplatz-zur-muehle/>).

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Carolin Beckers, consisting of a large 'C' followed by a smaller 'B' and a stylized flourish.

Carolin Beckers

Handwritten signature of Heribert Schiebener in blue ink on a grey background, showing the name 'Heribert Schiebener' in a cursive script.

Heribert Schiebener

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1618/2021

Freigabedatum:
14.10.2021

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, vom 24.02.2021 bezüglich der Spielplätze in Rheinbach; hier: Beteiligung und Planung
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Siehe Sachverhalt
Beschlusscontrolling:	Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Neuerrichtung eines Kinderspielplatzes oder einer grundlegenden Umgestaltung eines Kinderspielplatzes eine fundierte Anwohnerbeteiligung durchzuführen. Diese Anwohnerbeteiligung soll vor allem mit Kindern erfolgen. Zur Durchführung dieses Partizipationsprozesses wird bereits im Rahmen der Bauplanung ein externer Dienstleister beauftragt. Dies ist bei der Kostenkalkulation zu berücksichtigen. Der Jugendhilfeausschuss ist in den verschiedenen Stadien der Planung und Realisierung angemessen zu beteiligen.

2. Das Jugendamt legt dem Jugendhilfeausschuss einmal jährlich den TÜV Bericht zum Zustand der öffentlichen Bolz- und Spielplätze vor. Mit diesem TÜV Bericht legt das Jugendamt ebenso einmal jährlich eine Übersicht vor, aus der die auf dem jeweiligen Spielplatz verbauten Geräte ersichtlich werden, deren Alter und die entsprechende Altersempfehlung des Herstellers für die Nutzung des jeweiligen Gerätes sowie eventuelle Handlungsschritte.

Erläuterungen:

Der hier vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, vom 24.02.2021 Thema „Spielplätze“ wurde bereits in der Sitzung des JHA vom 11.03.2021 beraten. Hier wurde vereinbart, den Antrag in der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung zu besprechen und eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Der vorliegende Beschlussvorschlag wurde in zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes entwickelt. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung setzt sich aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zusammen. Vertreten sind je ein / Vertreter / eine Vertreterin der im JHA beteiligten Fraktionen und eine Vertreterin / ein Vertreter der freien Träger aus Rheinbach. Die Arbeitsgruppe ist für die Wahlperiode eingesetzt.

Ziel war es zum einen die Beteiligung gerade von Kindern bei Neubau oder weitreichender Umgestaltung sicherzustellen. Ein zweiter Punkt war die Schaffung von Transparenz bei der Information des Jugendhilfeausschusses über den aktuellen Zustand und die geplanten Baumaßnahmen auf den einzelnen Kinderspielplätzen.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2021



An die Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Donate Quadflieg
über Herrn Bürgermeister Ludger Banken
Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Rat der Stadt Rheinbach**
Carolin Beckers
(Co-Fraktionssprecherin)
Weilerweg 34a
53359 Rheinbach
Heribert Schiebener
(Co-Fraktionssprecher)
Drosselweg 8
53359 Rheinbach

den 24. Februar 2021

Betreff: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. März 2021

Sehr geehrte Frau Quadflieg,
sehr geehrter Herr Banken,
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses folgenden Antrag zum Thema „**Spielplätze**“ auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf eines Kriterienkatalogs zum Zustand der Spielplätze auf dem Gebiet der Stadt Rheinbach als Grundlage für zukünftige Entscheidungen über Ersatz von Spielgeräten sowie Um- und Neugestaltungen zu erstellen und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss einen Vorschlag vorzulegen, wie bei einer zukünftigen Um- oder Neugestaltung von Spielplätzen in der Phase der Planung eine Mitsprache der Nutzer*innen bei der Gestaltung umgesetzt werden kann.

Begründung:

Bei der Haushaltsdebatte im Jugendhilfeausschuss hat sich gezeigt, dass ein großes Interesse an einem Kriterienkatalog für den Zustand von Spielplätzen besteht, bei dem insbesondere die verschiedenen Altersgruppen und damit verbunden verschiedenen Anforderungen an einen Spielplatz berücksichtigt werden. Auf Basis eines solchen Kriterienkatalogs ist es für den Ausschuss einfacher zu entscheiden, wie das Angebot bei den Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet geordnet verbessert werden kann. Als Kriterien bieten sich etwa der Zustand von Spielgeräten und Bodenbelag etc. sowie das Vorhandensein von Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen an. Die Kriterien könnten jeweils mit einem Punktesystem eingeschätzt werden.

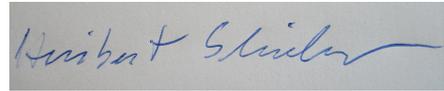
Im Zusammenhang der Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss wurde von den anwesenden Personen aus der Jugendarbeit auch die Bedeutung einer verstärkten Einbeziehung der Nutzer*innen verdeutlicht. Spielplätze sind integrative Orte, die eine Möglichkeit des Miteinanders und der eigenständigen Erfahrungen bieten. Daher sollten insbesondere die Nutzer*innen (z.B. aus dem direkten Wohnumfeld) solcher Spielplätze, unabhängig vom Alter, in deren Neu- oder Umgestaltung miteinbezogen werden. Hierzu gibt es Best-Practice-Beispiele

aus anderen Orten, etwa indem ein Briefkasten am Spielplatz aufgehängt wird oder es einen digitalen Fragebogen gibt. Hauptzielgruppe sind hierbei die Kinder und Jugendlichen, aber auch Eltern, Personen aus der Jugendarbeit, Tagesmütter etc. können sich beteiligen (Vgl. etwa <https://www.bvge-ev.de/2020/buergerbeteiligung-spielplatz-zur-muehle/>).

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Carolin Beckers, consisting of a large 'C' followed by a smaller 'B' and a stylized flourish.

Carolin Beckers

Handwritten signature of Heribert Schiebener in blue ink on a grey background.

Heribert Schiebener

Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung

Fachgebiet 51
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0534/2021

Freigabedatum:
20.08.2021

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der FDP vom 11.08.2021 zur Änderung der "Allgemeinen Richtlinie der Stadt Rheinbach über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
siehe Antrag

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Antrag

Beschlusscontrolling:
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Erläuterungen:

Der Antrag der FDP vom 11.08.2021 zur Änderung der "Allgemeinen Richtlinie der Stadt Rheinbach über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit" ist beigefügt.

Ihre Freidemokraten für Rheinbach

Bürgermeister der Stadt RHEINBACH
Schweigelstraße 23
53359 RHEINBACH

11. August 2021

Antrag an den Jugendhilfeausschuss die „Allgemeine Richtlinie der Stadt Rheinbach über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit“ (Fassung vom 29.10.2007) in dem folgenden Punkt zu ändern.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die FDP – Fraktion beantragt:

die oben genannte Richtlinie

(https://www.rheinbach.de/imperia/md/content/cms121/stadtprofilratundverwaltung/ortsrecht/dschulen_kulturundsport/iv_26_richtlinien_d.gew_hrung_von_zusch_ssen_z.f_rderung_d.jugendarbeit.pdf) wie folgt zu ändern:

Bisher	Beantragte Änderung
4.2 Gefördert werden - Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes haben.	4.2 Gefördert werden - Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes haben. - Im Rahmen der Förderrichtlinien zur Förderung von Feriennaherholungen, Freizeiten und Internationalen Begegnungen können bis zu 3 Teilnehmer aus angrenzenden Jugendamtsbezirken gefördert werden, wenn hierdurch keine Doppelförderung erfolgt.

Begründung:

Jugendarbeit hört nicht an der Stadtgrenze auf. Viele unserer Vereine leisten hervorragende Arbeit. Teils so hervorragend, dass Kinder und Jugendliche aus Nachbarkommunen an dieser Vereinsarbeit teilhaben möchten und das Angebot in Rheinbach nutzen. Für Feriennaherholungen, Freizeiten und Internationalen Begegnungen können zwar in benachbarten Kommunen Zuschüsse beantragt werden, aber häufig erst, wenn eine Mindestzahl von 6 oder 10 Teilnehmenden erreicht ist. Sollten nur wenige Teilnehmende aus einer Nachbarkommune an einer Maßnahme teilnehmen, ist eine Bezuschussung dieser Teilnehmenden nicht möglich.

Meckenheim hat schon 2007 einen Passus eingeführt, dass bis zu 3 Teilnehmende aus Nachbarkommunen bezuschusst werden können. Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises, welches für die Gemeinden Alfter, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck zuständig ist, hat ebenfalls einen solchen Passus und begründet ihn so: „Hierdurch soll vermieden werden, dass man wegen einer so geringen Anzahl von Teilnehmern noch bei einem oder mehreren anderen Jugendämtern einen Antrag stellen muss.“ Der Kreis Euskirchen hat keine Begrenzung Teilnehmender aus Nachbarkommunen, sofern der Träger seinen Sitz im Kreis Euskirchen hat.

Es wird Zeit, dass Rheinbach nachzieht und einen solchen Passus ebenfalls aufnimmt und so unseren so wichtigen Vereinen einen kleinen Schritt entgegenkommt.



Sebastian Ruland
Ratsmitglied



Markus Ressel
Ausschussmitglied

Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung

Fachgebiet 51
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0535/2021

Freigabedatum:
20.08.2021

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der FDP vom 16.08.2021 zur Erhöhung der Zuschüsse für die Jugendarbeit**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
siehe Antrag

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Antrag

Beschlusscontrolling:
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Erläuterungen:

Der Antrag der FDP vom 16.08.2021 zur Erhöhung der Zuschüsse für die Jugendarbeit ist beigefügt.

Ihre Freidemokraten für Rheinbach

Bürgermeister der Stadt RHEINBACH
Schweigelstraße 23
53359 RHEINBACH

16. August 2021

Antrag an den Jugendhilfeausschuss die Zuschüsse für Jugendarbeit zu erhöhen.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die FDP – Fraktion beantragt:

die folgenden Richtlinien in folgenden Punkten zu ändern:

1. Richtlinien der Stadt Rheinbach über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Jugendwanderungen, Jugendfahrten sowie Ferien- und Freizeitlagern (in der Fassung vom 29.10.2007)

(https://www.rheinbach.de/imperia/md/content/cms121/stadtprofilratundverwaltung/ortsrecht/dschulenkulturundsport/iv_29_richtlinien_.d.gew_hrung_v.zusch_ssen_f.jugendwanderung_en_u.a..pdf) in Ziffer 5.21 wie folgt zu ändern:

Bisher	Beantragte Änderung
Der Zuschuss beträgt für jeden Teilnehmer 2,10 EUR je Verpflegungstag. Der angemessene Eigenanteil und/oder Teilnehmerbeitrag beträgt bei der Förderung 50%.	Der Zuschuss beträgt für jeden Teilnehmer 4,00 EUR je Verpflegungstag. Der angemessene Eigenanteil und/oder Teilnehmerbeitrag beträgt bei der Förderung 50%.

2. Richtlinien der Stadt Rheinbach über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von internationalen Begegnungen (in der Fassung vom 29.10.2007)

(https://www.rheinbach.de/imperia/md/content/cms121/stadtprofilratundverwaltung/ortsrecht/dschulenkulturundsport/iv_28_richtlinien_.d.gew_hrung_v.zusch_ssen_f.internationale_begegnungen.pdf) in Ziffer 5.1-5.2 wie folgt zu ändern:

Bisher	Beantragte Änderung
siehe entsprechende Abschnitte in den „Allgemeinen Richtlinien“ Die Förderung beträgt 3,60 EUR pro Tag und Teilnehmer/Teilnehmerin bzw. Betreuer/Betreuerin (s. Ziff. 4.1).	siehe entsprechende Abschnitte in den „Allgemeinen Richtlinien“ Die Förderung beträgt 5,00 EUR pro Tag und Teilnehmer/Teilnehmer bzw. Betreuer/Betreuerin (s. Ziff. 4.1).

3. Richtlinien der Stadt Rheinbach über die Gewährung von Zuschüssen zu den Maßnahmen der Feriennaherholung (in der Fassung vom 29.10.2007) (https://www.rheinbach.de/imperia/md/content/cms121/stadtprofilratundverwaltung/ortsrecht/dschulenkulturundsport/iv_30_richtlinien_d.gew_hrung_v.zusch_ssen_z.feriennaherholung.pdf) in Ziffer 5.1-5.2 wie folgt zu ändern:

Bisher	Beantragte Änderung
<p>siehe entsprechende Abschnitte in den „Allgemeinen Richtlinien“</p> <p>Je Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer bzw. Betreuerin/Betreuer werden den Trägern der freien Jugendhilfe 2,60 EURO gewährt.</p> <p>Für Maßnahmen auf Abenteuer- und Bauspielplätzen kann darüber hinaus ein Zuschuss von 40%, höchstens jedoch 1.022,60 EURO, zu den nachgewiesenen Kosten für Bau- und Spielmaterial gewährt werden.</p> <p>Für behinderte Teilnehmerinnen/Teilnehmer wird zur pauschalen Abgeltung eines besonderen Bedarfs zusätzlich ein Zuschuss von 2,10 EURO täglich gezahlt. Für jede behinderte Teilnehmerin/Teilnehmer wird zusätzlich eine Betreuungsperson in die Förderung einbezogen. Ein förderungsfähiger höherer Bedarf an zusätzlichen Betreuungskräften ist glaubhaft zu machen.</p>	<p>siehe entsprechende Abschnitte in den „Allgemeinen Richtlinien“</p> <p>Je Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer bzw. Betreuerin/Betreuer werden den Trägern der freien Jugendhilfe 4,50 EURO gewährt.</p> <p>Für Maßnahmen auf Abenteuer- und Bauspielplätzen kann darüber hinaus ein Zuschuss von 40%, höchstens jedoch 1.022,60 EURO, zu den nachgewiesenen Kosten für Bau- und Spielmaterial gewährt werden.</p> <p>Für behinderte Teilnehmerinnen/Teilnehmer wird zur pauschalen Abgeltung eines besonderen Bedarfs zusätzlich ein Zuschuss von 4,00 EURO täglich gezahlt. Für jede behinderte Teilnehmerin/Teilnehmer wird zusätzlich eine Betreuungsperson in die Förderung einbezogen. Ein förderungsfähiger höherer Bedarf an zusätzlichen Betreuungskräften ist glaubhaft zu machen.</p>

Begründung:

Zusammenfassung der Erhöhungen:

Maßnahme	Zuschuss bisher pro Teilnehmer pro Tag	Zuschuss beantragt pro Teilnehmer pro Tag
Jugendwanderungen, Jugendfahrten sowie Ferien- und Freizeitlagern	2,10 EUR	4,00 EUR
Internationalen Begegnungen	3,60 EUR	5,00 EUR
Feriennaherholung	2,60 EUR (+ 2,10 EUR)*	4,50 EUR (+ 4,00 EUR)

Jugendarbeit hat in den letzten zwei Jahren sehr stark gelitten. Viele Vereine und Organisationen mussten sowohl regelmäßige Treffen als auch Ferienfreizeiten ausfallen lassen. Die wenigen Veranstaltungen, die stattfinden konnten, mussten mit erhöhtem Aufwand für Hygiene und Schutzkonzepte durchgeführt werden. Die Bedeutung der Jugendarbeit, die durch unzählige Rheinbacher Vereine und Organisationen geleistet wird, ist immens. Mit hohem persönlichem Einsatz haben manche Jugendvereine ihre Veranstaltungen online durchgeführt, doch all das ist kein Ersatz für den persönlichen Kontakt mit anderen Kindern und Jugendlichen. Rheinbach hat eine ausgeprägte Jugendarbeitskultur und dafür können wir nur dankbar sein. In Zeiten, in denen Kinder kaum Kontakt zu Klassenkameraden hatten und das soziale Leben auf ein Minimum heruntergefahren wurde, waren die Anbieter der Jugendarbeit die letzte Möglichkeit, Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen zu halten.

Die aktuellen Zuschusshöhen sind aus dem Jahr 2007 und seitdem nicht mehr angepasst. Es wird höchste Zeit, die Zuschusshöhen anzupassen und unsere Jugendarbeit in Rheinbach zu stärken.



Sebastian Ruland
Ratsmitglied



Markus Ressel
Ausschussmitglied

Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung

Fachgebiet 51
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0539/2021

Freigabedatum:
19.10.2021

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2021 zur Einrichtung eines Online-Ferienkalender für die Rheinbacher Ferienangebote**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
siehe Antrag

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Antrag

Beschlusscontrolling:
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Erläuterungen:

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2021 zur Einrichtung eines Online-Ferienkalenders für die Rheinbacher Ferienangebote ist beigefügt.



CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach



Fraktion **BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN**
im Rat der Stadt Rheinbach

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Donate Quadflieg
über den Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Ludger Banken
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

19.10.2021

Antrag zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04. November 2021

Sehr geehrte Frau Quadflieg,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Banken,

die Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung am 04. November 2021 zum Thema „**Einrichtung eines Online-Ferienkalenders für die Rheinbacher Ferienangebote**“ aufzunehmen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Einrichtung eines Online-Ferienkalenders statt des bisherigen analogen Ferienkalenders möglich ist. Den Trägern soll so die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ferienangebote im Laufe des Jahres aktuell zu halten, Anmeldeformulare zu hinterlegen und Auskunft über den Anmeldestand eines Angebotes zu geben.

Begründung:

Seit einigen Jahren bietet das Jugendamt der Stadt Rheinbach einen Ferienkalender an, in dem zu Beginn eines Kalenderjahres alle Rheinbacher Träger ihre Ferienangebote veröffentlichen können. Der Rheinbacher Ferienkalender bietet Familien einen zentralen Überblick über die zahlreichen Ferienangebote in Rheinbach. Nachteil dieses an sich sehr guten Angebotes ist, dass nach Drucklegung keine Aktualisierungen mehr möglich sind. Dieser entscheidende Nachteil soll durch einen Online-Ferienkalender behoben werden. Die Anbieter von Ferienaktivitäten sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, kurzfristig weitere Angebote in den Online-Ferienkalender einzustellen und bestehende Angebote zu aktualisieren. Ein Online-Ferienkalender bietet weiterhin die Möglichkeit der direkten Anmeldung zu einem Angebot oder der direkten Verlinkung auf das Onlineangebot des Trägers. Weiterhin könnte zeitnah eine Information darüber erfolgen, ob ein Angebot bereits ausgebucht ist, und so wertvolle Zeit bei der Suche nach einem Ferienangebot eingespart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schneider
Vorsitzender CDU-Fraktion

Heribert Schiebener
Co-Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3
 Aktenzeichen:
 Vorlage Nr.: BV/1617/2021

Freigabedatum:
 14.10.2021

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: Antrag der Lebenshilfe Bonn gGmbH auf Umwandlung der heilpädagogischen Gruppe in eine KiBiz-Gruppe in der Inklusiven Kita Rasselbande, Rheinbach, vom 15.07.2021
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: siehe Sachverhalt
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Sachverhalt
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheinbach befürwortet den Antrag der Lebenshilfe Bonn gGmbH vom 15.07.2021, die Umwandlung der heilpädagogischen Gruppe in eine Regelgruppe zum 01.08.2022 umzusetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass die erforderliche Betriebserlaubnis nach dem SGB VIII erteilt wird.
 Die finanziellen Mehraufwendungen sind im Haushaltsplan 2022 mit zu beantragen.

Erläuterungen:

Die Lebenshilfe Bonn gGmbH ist bereits seit über 20 Jahren in Rheinbach als Träger für die Kindertagesbetreuung tätig. Mit der Vielzahl an Angeboten (Frühförderzentrum, Träger einer inklusiven Kindertageseinrichtung mit 2 Regelgruppen sowie einer heilpädagogischen Gruppe, Familienzentrum) trägt die Lebenshilfe erheblich am geforderten Bildungs- und Erziehungsauftrag für Kinder in Rheinbach bei.
 Mit Schreiben vom 15.07.2021 (Anlage 1) beantragt der Träger, der Umwandlung der heilpädagogischen Gruppe in eine nach KiBiz geförderte Regelgruppe zuzustimmen.

Rechtliche Hintergründe:

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in 2009 wurden auch die Rechte von Kindern mit Behinderung gestärkt. Hiernach sind alle Maßnahme so zu treffen, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt

mit allen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Mit dem stufenweisen Inkrafttreten des SGB IX wurde die Definition des Begriffs der Behinderung erweitert. Kinder mit (drohender) Behinderung sollten verstärkt individuell gefördert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, kommen bis zur Einschulung unterschiedliche Hilfeleistungen infrage. Eine wichtige Rolle spielen hierbei heilpädagogische Leistungen. Darunter fallen alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass sich das Kind entwickeln und seine Persönlichkeit entfalten kann. Erbracht werden können diese Leistungen etwa in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege oder in Frühförderstellen. Ab 2020 ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR) erstmals einheitlich für heilpädagogische Leistungen zuständig, die in diesen Einrichtungen angeboten werden. Geregelt wird diese Neuerung der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Im Rahmen der BTHG-Umsetzung sollte besonderes Augenmerk auf die heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder mit Behinderung betreut werden, gelegt werden. Denn vor allem in diesem Kontext muss der Verpflichtungserklärung aus der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen werden, wonach Menschen mit Behinderung innerhalb des allgemeinen Bildungssystems zu unterstützen sind und nicht in exklusiven Einrichtungen ausgeschlossen werden. Dieser Bildungsanspruch soll nun auch für Kinder mit besonders hohem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen verwirklicht werden. In den heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen werden in der Regel Kinder mit einem besonders hohen Förderbedarf betreut, welcher durch kleine Gruppensettings, erhöhten Personalschlüssel oder durch die Anforderungen an ein multiprofessionelles Team gedeckt werden kann.

Mit dem Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX zur Leistung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wurde deutlich, dass alle Vertragspartner (Landschaftsverbände und Träger der freien Wohlfahrtspflege) bestrebt sind, diese besonderen Bedarfe grundsätzlich in allen Regelkindertageseinrichtungen bedienen zu können. Dadurch können Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut und gefördert werden, unabhängig von dem jeweiligen Förderbedarf. Dies bedeutet, dass heilpädagogische Kindertageseinrichtungen mittelfristig in „Regelkitas“ umgewandelt werden. Als Ziel ist angestrebt, dass heilpädagogische Leistungen in Regelkindertageseinrichtungen so ausgebaut werden, dass auch Kinder mit Behinderungen, die einen besonders hohen Förderbedarf haben, in kleinen Gruppensettings betreut werden können. Die Finanzierung erfolgt auf Basis der KiBiz-Leistungen und für Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Basisleistung I bzw. II, die nach den Vorschriften des BTHG von den Landschaftsverbänden finanziert werden. Als Ziel wurde angestrebt, dass Regelungen bis Ende 2021 vereinbart werden und der Umstellungsprozess in KiBiz-finanzierte Einrichtungen bis zum 31.12.2026 abgeschlossen ist.

Nach den v.g. Ausführungen bedarf es in naher Zukunft der Umwandlung der heilpädagogischen Gruppe der Lebenshilfe Bonn, mit Standort Rheinbach, in eine „Regelgruppe“, was die Lebenshilfe Bonn nun bereits zu Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 beantragt hat.

Im Jugendamtsbezirk Rheinbach befindet sich aktuell 1 heilpädagogische Gruppe die von der Lebenshilfe Bonn gGmbH betrieben wird und in der 10 Rheinbacher Kinder mit besonders hohem Förderbedarf betreut werden.

Die Stadt Rheinbach - als Träger der öffentlichen Jugendhilfe - muss zukünftig gewährleisten, dass den Kindern mit besonders hohem Förderbedarf (bisher in heilpädagogischen Gruppen untergebracht) in „Regelkitas“ einen Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird. Um die adäquate Betreuung zu gewährleisten muss eine Vielzahl an Voraussetzungen geschaffen

werden (z.B. ausreichendes Fachpersonal– Heilpädagogen-, Ausstattung der Räumlichkeiten für die Betreuung der Kinder mit besonders hohem Förderbedarf, usw.), worüber die bestehende heilpädagogische Gruppe der Kita „Rasselbande“ bereits verfügt.

Aktuell werden in der Kita „Rasselbande“ der Lebenshilfe Bonn in den beiden KiBiz finanzierten Gruppen insgesamt 30 Kinder betreut. Hiervon sind 10 Kinder mit Förderbedarf in der Einrichtung, wobei für den Mehrbedarf an Betreuung für diese Kinder die 3,5fache Kindpauschale gewährt wird. Die heilpädagogische Gruppe mit 10 Kindern wird vollständig über den LVR finanziert.

Bei einer Umwandlung der heilpädagogischen Gruppe in eine Regelgruppe bzw. Einbindung dieser Plätze in eine Regelgruppe könnten, wie vom Träger vorgeschlagen, unterschiedliche Formen der Gruppen nach KiBiz festgelegt werden. Wobei der Träger signalisiert hat, dass 35 Stunden wöchentliche Betreuung als zusätzliches Angebot realisierbar sei. Nach den Träger-vorschlägen würden ca. 16 -19 Plätze zur Verfügung gestellt werden können, so dass insgesamt zwischen 46 und 49 Kinder in der Kindertageseinrichtung betreut würden. Es ist zu beachten, dass je Kind mit Behinderung zwingend ein Platz reduziert werden muss (dies ist in der o.g. Gesamtzahl berücksichtigt).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Rheinbach hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach den Vorschriften des KiBiz einen prozentuellen Anteil an den Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung zu tragen. Die Höhe des Zuschusses ist nach § 36 KiBiz abhängig von der Form des Trägers. Bei der Lebenshilfe Bonn gGmbH handelt es sich um einen sogen. anderen freien Träger, dem ein Zuschuss der Betriebskosten von 92,2 % gewährt wird. Der Finanzierungsanteil des Landesjugendamtes (LJA) hierzu beträgt 40 % (§ 38 Abs. 2 Nr. 2 KiBiz).

Im Kindergartenjahr 2021/22 stellt sich der Zuschuss der Stadt Rheinbach an die Lebenshilfe Bonn als Träger der Kita „Rasselbande“ wie folgt dar:

sh. Aufstellung Nr. 1. – die Höhe des Zuschusses beläuft sich im Kindergartenjahr 2021/22 auf insgesamt 425.026,51 € (30 Kitaplätze), Bei der Änderung der Gruppenstruktur mit weiteren Plätzen (zusätzliche u3 und ü3 Plätze/ GFI und GF III) beliefe sich der Zuschuss auf ca. 626.896,23 € (47 Kitaplätze) - wobei hier die Erhöhung der Kindpauschalen zum 01.08.2022 nicht berücksichtigt wurde (sh. Aufstellung Nr. 2.)

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der prozentuale Finanzierungsanteil des Landesjugendamtes von 40 % den städt. Zuschuss mindert (sh. Berechnung Anlage 2).

Fazit:

Die Verwaltung befürwortet den Antrag der Lebenshilfe Bonn die Umwandlung der heilpädagogischen Gruppe in eine Regelgruppe. Bei der in den bestehenden Räumlichkeiten bereits vorhandenen Struktur für die Betreuung von Kindern mit besonders hohem Förderbedarf bietet es sich an, dieses Vorhaben zu unterstützen und dem Antrag der Lebenshilfe Bonn zuzustimmen, um den gesetzlichen Vorschriften Genüge zu tragen. Die finanziellen Mehraufwendungen sind im Haushaltsplan 2022 zu veranschlagen. Voraussetzung der Umwandlung ist, dass die erforderlichen Genehmigungen des Landesjugendamtes (Betriebslaubnis nach § 45 SGB VIII) vorliegen.

Auch ist es im Rahmen der Jugendhilfeplanung sinnvoll, weitere Betreuungsplätze in Kinder-

tageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, um den Rechtsanspruch auf Betreuung auch weiter gewährleisten zu können. Somit wird der Prozess vom exklusiven zum inklusiven Angebot gefördert und die Anzahl der Regelplätze in Rheinbach erhöht.

Anlagen:

1. Antrag Lebenshilfe vom 15.07.2021
2. Aufstellung Finanzen Änderung Gruppenstruktur

**Lebenshilfe
Bonn**willkommen
im WIR

Lebenshilfe Bonn gemeinnützige GmbH · Postfach 420126 · 53063 Bonn

Stadt Rheinbach
Sachgebiet 51.3
Aachener Str. 16
z.Hd. Frau Peters
53359 Rheinbach**Sitz der Gesellschaft**Kessenicher Straße 216
53129 Bonn
Telefon 0228 55584-0
Fax 0228 55584-3292
mail@lebenshilfe-bonn.de
www.lebenshilfe-bonn.de
IK-Nr. 500537509no
→ Volker J/M

Bonn, den 15.07.2021

Betr.: Antrag auf Umwandlung der heilpädagogischen Gruppe in eine KiBiz-Gruppe in der Inklusiven Kita Rasselbande der Lebenshilfe Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 1994 hat die Kita Rasselbande der Lebenshilfe Bonn an der Koblenzer Str. in Rheinbach ihren Standort. Bereits 1997 wurden zwei der ehemals drei heilpädagogischen Gruppen in integrative Gruppen umgewandelt, die dritte Gruppe wurde weiterhin als heilpädagogische Gruppe mit acht Kindern geführt. Seither betreut die Einrichtung mindestens 38 Kinder mit und ohne Behinderung aus dem Rheinbacher Stadtgebiet und den zur Stadt gehörenden Ortschaften (davon in der Regel 18 Kinder mit besonderem Förderbedarf bis hin zu schwersten Mehrfachbehinderungen).

Das integrative Konzept der Einrichtung hat sich im Laufe der Jahre immer weiter entwickelt hin zu einem teiloffenen Ansatz und damit einem inklusiven Miteinander aller Kinder. In der Rasselbande wird Inklusion gelebt und nach außen getragen. Die heilpädagogische Gruppe war und ist in diesen Prozess immer mit eingeschlossen.

Im neuen Bundesteilhabegesetz und dem Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX wird insbesondere auf die Konkretisierung der geltenden UN-Behindertenrechtskonvention hingewiesen und damit auch auf die Verpflichtung, die „Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung qualitativ weiterzuentwickeln“.

Konkret ist beschlossen, dass heilpädagogische Gruppen in Kibiz-Gruppen umgewandelt werden sollen und hierzu bis zum 31.12.2021 Vereinbarungen formuliert sind, die es mittelfristig ermöglichen, heilpädagogische Leistungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in einem inklusiven Setting in einer KiBiz-Gruppe sicherzustellen.

Um hier rechtzeitig gut aufgestellt zu sein, beantragen wir hiermit die Umwandlung unserer heilpädagogischen Gruppe in eine Kibiz-Gruppe zum Kindergartenjahr 2022/23 und die Übernahme des Trägeranteils für die dann insgesamt drei inklusiven Gruppen der Kita Rasselbande.

Im Anhang zeigen wir Beispiele auf, wie die Gruppen sich bei einer möglichen Umwandlung darstellen könnten.

Zukünftig würden wir in der Einrichtung durch die Umwandlung der heilpädagogischen Gruppe mehr Kinder betreuen, dennoch bleibt unser Anspruch bestehen, dass jedes Kind seinen Platz findet und sich seinem Tempo und seinen Möglichkeiten entsprechend entwickeln kann im Sinne einer größtmöglichen Teilhabe und Chancengleichheit im täglichen Miteinander. Unser heilpädagogisches und therapeutisches Knowhow werden wir weiterhin mit hoher Qualität einbringen.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit

und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Andreas Friedrich
Geschäftsbereichsleitung

Anlage

Gruppenformen nach Umwandlung der heilpädagogischen Gruppe:

Gruppenform I – 45 Std. Betreuungszeit (besteht schon)

10 Kinder ohne Behinderung
5 Kinder mit Behinderung
(davon 4 U-3 Kinder)

Gruppenform III – 45 Stundenbetreuungszeit (besteht schon)

10 Kinder ohne Behinderung
5 Kinder mit Behinderung

oder

8 Kinder ohne Behinderung
6 Kinder mit Behinderung

Umwandlung heilp. Gruppe – KiBiz-Gruppe

Gruppenform III – 35 Std. Betreuungszeit

13 Kinder ohne Behinderung
6 Kinder mit Behinderung

oder

½ Gruppenform I und ½ Gruppenform III – 35 Std. Betreuungszeit

11 Kinder ohne Behinderung
6 Kinder mit Behinderung
(davon 3 U-3 Kinder)

Je nach Gruppenformen und Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf (16-17) könnten zwischen 46 und 49 Kinder betreut werden, je nach Bedarf auch mehr.

Je Kind mit Behinderung muss zwingend ein Platz reduziert werden.

**Kita der Lebenshilfe Bonn "Rasselbande"; hier: Änderung der Gruppenstruktur
Berechnung der finanziellen Veränderung bei Änderung der Gruppenstruktur**

1. Berechnung der Kindpauschalen im Kigajahr 2021/22 bei Belegung mit 30 Kindern, davon 10 mit Behinderung (m.B.)

Höhe Kindpauschalen 2021/22

Gruppenform		Kinderanzahl	Summe Kindpauschalen
Ia	6.408,22 €	0	0,00 €
Ib	8.614,76 €	0	0,00 €
Ic	11.058,85 €	10	110.588,50 €
I m.B. u3	23.576,78 €	1	23.576,78 €
I m.B. ü3	22.037,70 €	4	88.150,80 €
IIa	13.586,62 €	0	0,00 €
IIb	18.385,18 €	0	0,00 €
IIc	23.581,43 €	0	0,00 €
IIIa	5.024,71 €	0	0,00 €
IIIb	6.761,58 €	0	0,00 €
IIIc	9.825,80 €	10	98.258,00 €
III m.B. ü3	22.037,70 €	5	110.188,50 €
Kindpauschalen Gesamt		30	430.762,58 €
Planungsgarantie KP			438.724,72 €
Mietzuschuss nach § 34 KiBiz			30.220,62 €

Zuschussberechnung nach KiBiz

Trägerform nach § 36 KiBiz

Planungsgarantie KP	Mietzuschuss	Summe	Zuschuss JA an Träger in %	Zuschuss JA an Träger in €	Zuschuss LJA an JA (§ 38 KiBiz)
andere freie Träger	438.724,72 €	30.220,62 €	468.945,34 €	92,20%	432.367,60 €
					187.578,14 €

2. Beispielberechnung der Kindpauschalen bei Belegung mit 47 Kindern, davon 16 mit Behinderung (m.B.)

auf der Basis der Höhe der KP aus Kigajahr 2021/22

Erweiterung um 1/2 GF I und 1/2 GF III

Höhe Kindpauschalen 2021/22

Gruppenform		Kinderanzahl	Summe Kindpauschalen
Ia	6.408,22 €	0	0,00 €
Ib	8.614,76 €	5	43.073,80 €
Ic	11.058,85 €	10	110.588,50 €
I m.B. u3	23.576,78 €	3	70.730,34 €
I m.B. ü3	22.037,70 €	5	110.188,50 €
IIa	13.586,62 €	0	0,00 €
IIb	18.385,18 €	0	0,00 €
IIc	23.581,43 €	0	0,00 €
IIIa	5.024,71 €	0	0,00 €
IIIb	6.761,58 €	6	40.569,48 €
IIIc	9.825,80 €	10	98.258,00 €
III m.B. ü3	22.037,70 €	8	176.301,60 €
Kindpauschalen Gesamt		47	649.710,22 €

Mietzuschuss nach § 34 KiBiz

30.220,62 € wird sich erhöhen - Betrag aktuell nicht ermittelbar

Zuschussberechnung nach KiBiz

Trägerform nach § 36 KiBiz

	Summe KP	Mietzuschuss	Summe	Zuschuss JA an Träger in %	Zuschuss JA an Träger in €	Zuschuss LJA an JA (§ 38 KiBiz) 40%
andere freie Träger	649.710,22 €	30.220,62 €	679.930,84 €	92,20%	626.896,23 €	271.972,34 €

05.10.2021 gez. Peters